

Von: Andreas Rösler <andreas.roesler@afd-fraktion-stargard.de>

Gesendet: Samstag, 22. März 2025 14:02

An: 'Katja Sievert' <sievert.stargard2030@web.de>; Tilo Lorenz <t.lorenz@stargarder-land.de>

Cc: 'Steffen Mietzner' <raum-mietzner@t-online.de>

Betreff: Anträge zu den Tagesordnungen von HA (mit Dringlichkeit) und SV

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich für den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Rathausneubau – Denkmalschutzmaßnahmen – Kosten – Auswirkungen“ mit Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird mit den erst kürzlich mitgeteilten Informationen und Erkenntnissen im Stadtentwicklungsausschuss am 13. März 2025 und dem vorherigen Versand der Einladung zum Hauptausschuss begründet.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die nun vollständige Abtragung des alten Gebäudes und die Wiederherstellung nicht erheblich teurer werden. Hierzu bedarf es weiterer Informationen und einer ausführlichen Beratungsmöglichkeit.

Es wird darum gebeten, dass der Bürgermeister sich auf diesen Punkt umfassend vorbereitet.

Zur Stadtvertretersitzung ist hiermit regulär der Tagesordnungspunkt „Rathausneubau – Denkmalschutzmaßnahmen – Kosten – Auswirkungen“ beantragt.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Bürgermeister im Hauptausschuss, wie auch schon der Vorsitzende des SEA in seinem Ausschuss, keine Informationen im nichtöffentlichen Teil vorgesehen hat.

Das ist insofern unerheblich, da ich nach diesen Informationen als Ausschussmitglied unter „Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter“ fragen würde (wie im SEA) und so der Bürgermeister seiner Informationspflicht nachkommen könnte.

Allerdings kann es nicht sein, dass der Bürgermeister als Einladender keine Anfragen der Stadtvertreter/Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil vorgesehen hat, analog zum SEA.

Hiermit wird das mündliche und schriftliche Frage- und Auskunftsrecht unterminiert. Dieses ist dann auch die Begründung der Dringlichkeit eines von mir beantragten Tagesordnungspunktes „Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter“ im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses.

Der TOP „Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses“ ist falsch formuliert. Die Beschlüsse des Hauptausschusses wurden schon in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 19.12.24 bekanntgegeben. Unter diesem Tagesordnungspunkt sind also andere Informationen zu erwarten.
Da der Hauptausschuss jetzt öffentlich tagt, sind zukünftig die nichtöffentlichen Beschlüsse im jeweils beschließenden Gremium (HA/SV) in deren nächster öffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Ich bitte um Übersendung meines Antrages an alle HA-Mitglieder und Stellvertreter.

Mit freundlichem Gruß
Andreas Rösler

Stadt Burg Stargard

Der Bürgermeister



Stadt Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard

www.burg-stargard.de

An
Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Bearbeiter/in

Telefon

039603-25310

E-Mail

buergermeister@burg-stargard.de

Datum

01.04.2025

Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 25.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.03.2025 wurden folgende Anfragen gestellt, die ich Ihnen kurz beantworten möchte:

Zu TOP 5 Anfragen zum Bericht BGM

Herr Rösler:

In der Hauptsatzung ist ein Wort enthalten, was hier nicht beschlossen wurde und welches vorher nicht drinstand. Es geht um das Wort „Ratsinformationssystem“ in Klammern in § 5 (2) der Hauptsatzung. Die beantworteten Anfragen sollen eben auch auf der Website und nicht nur im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Wie ist das Wort „(Ratsinformationssystem)“ in Klammern hineingekommen?

Antwort:

Das Wort „Ratsinformationssystem“ in Klammern im § 5 Abs. 2 Satz 7 wurde verwaltungsseitig zum ursprünglichen Entwurf der Hauptsatzung ergänzend hinzugefügt. Bezugnehmend auf § 5 Abs. 2 Satz 5 (mündliche Anfragen) basiert die Ergänzung auf einer unmittelbaren Gleichbehandlung des Beantwortungsverfahrens von mündlichen und schriftlichen Anfragen. Die sinnhafte Konsequenz liegt demnach darin, dass die schriftliche Beantwortung sowohl einer mündlichen als auch einer schriftlichen Anfrage einheitlich im Ratsinformationssystem veröffentlicht wird.

Die nunmehr offensichtlich verfolgte ursprüngliche Absicht des Einreichers des damaligen Entwurfs der Hauptsatzung, nämlich einer Veröffentlichung von Antworten auf schriftliche Anfragen unmittelbar auf der Homepage der Stadt Burg Stargard, bleibt von dem



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

zusätzlichen, in Klammern stehenden Wort unberührt. Die Streichung des in Rede stehenden Wortes „(Ratsinformationssystem)“ ist im Rahmen einer Änderungssatzung jederzeit möglich.

Zu TOP 7 Anfragen der SV

Herr Rösler:

Ist eine Stelle für die neue Mitarbeiterin in der Bibliothek ausgeschrieben worden?

Antwort:

Nein. Die betreffende Mitarbeiterin übernimmt die Vertretung in der Bibliothek so lange der eigentliche Bibliotheksmitarbeiter vorrangig den Jugendclub betreut. Danach wird die Mitarbeiterin in der Meldestelle eingearbeitet, da zum Ende des Jahres dort ein Abgang wegen Renteneintritt bevorsteht.

Herr Rösler:

Gibt es einen Beschluss, dass Ausschreibungen grundsätzlich durchgeführt werden müssen und welche das Einstellungskriterium „Mitglied bei der Feuerwehr“ bei der Ausschreibung vorgibt?

Antwort:

Grundsätzlich gibt es keine eindeutige rechtliche Grundlage dafür, dass Stellen ausgeschrieben werden müssen, allerdings erfolgt verwaltungsseitig in den weit überwiegenden Fällen eine Ausschreibung. Ausnahmefälle können etwa dadurch bedingt sein, dass man zu kurzfristigen Besetzungen gezwungen ist oder etwa bei der Umwandlung von befristeten zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Es ist ferner möglich, bei Ausschreibungen im öffentlichen Dienst eine Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr als Voraussetzung zu nennen. Allerdings muss diese Anforderung für die ausgeschriebene Stelle relevant sein. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn die Position direkt mit der Feuerwehr oder dem Katastrophenschutz verbunden ist. Ansonsten würde eine solche reformulierte Anforderung nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung stehen. Darüber hinaus würde es die bereits jetzt erschwerte Findung von Fachkräften im Öffentlichen Dienst weiter erschweren und die Auswahlmöglichkeiten bei Stellenbesetzung noch mehr eingeschränken. Ein Beschluss, dass Ausschreibungen grundsätzlich durchgeführt werden müssen und welche das Einstellungskriterium „Mitglied der Feuerwehr“ bei der Ausschreibung vorgibt, ist nicht bekannt.

Herr Rösler:

Wer ist in den letzten 5 Jahren eingestellt worden?

Antwort:

In den letzten fünf Jahren gab es folgende Stellenbesetzungen:



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

Sachbearbeiter/in im Bau- und Ordnungsamt – 2020
Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof - 2020
Mitarbeiter/in im Kultur- und Tourismusbereich – 2021
Mitarbeiter/in im Kultur- und Tourismusbereich – 2021
2x Mitarbeiter/in Hauptamt – 2022
Sachbearbeiter/in Ordnungsamt – 2022
Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof – 2022
Mitarbeiter/in Burganlage/Kultur und Tourismus – 2022
Sachbearbeiter/in im Bereich Ordnung und Sicherheit - 2022
Mitarbeiter/in im Kultur- und Tourismusbereich – 2023
Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof - 2023
2 x Mitarbeiter/in Burg - 2024
Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof – 2025
Mitarbeiter/in Burg/Einwohnermeldeamt – 2025
Mitarbeiter/in Zentrale Verwaltungsdienste und Liegenschaftsmanagement - 2025

Herr Saß:

2022 Beschluss zur Inventarisierung des Museums; Sachstand?

Antwort:

Grundsätzlich wird zunächst darauf hingewiesen, dass es zur digitalen Inventarisierung keinen Beschluss gab, sondern eine Empfehlung aus dem WiKuSo. Diese Empfehlung wurde im Herbst 2023 formuliert.

In der Zwischenzeit erfolgte zunächst die Suche nach einem, laut Aussage eines ehemaligen Mitarbeiters der Stadt Burg Stargard, angeblich bereits vorhandenen digitalen Inventarisierungsverzeichnisses. Dieses ist nach intensiver Recherche der Verwaltung nicht auffindbar.

Mit Hilfe eines vorhandenen schriftlich geführten, zeitlich jedoch vollkommen überholten Verzeichnisses über Gegenstände, welche sich im Museumslager befinden sollen, versuchte die Verwaltung anschließend vergeblich eine entsprechende Systematik im Bestand zu erkennen. Nach einem zeitlich nicht unerheblichen und vor allem auch nicht zielführenden Aufwand wurde von einer weiteren Sichtung auf Grundlage des genannten Verzeichnisses abgesehen.

Inzwischen wurden neue Voraussetzungen für eine digitale Inventarisierung in Form einer Software-Lösung geschaffen. Die Inventarisierung erfolgt innerhalb von zur Verfügung stehender freier Kapazitäten.

Zu 00SV/25/005 Entgegennahme des JA 2022 Sondervermögen Altstadt

Herr Rösler

hat eine Anfrage zur Gestaltungssatzung bzgl. des auf Abriss stehenden Gebäudes in der Marktstraße 14



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

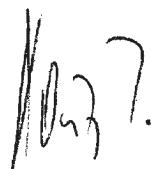
Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

Antwort:

Auf Grund des Sanierungsstandes im Sanierungsgebiet war es notwendig die Sanierungssatzung über das Jahr 2021 hinaus zu verlängern. Zu diesem Zeitpunkt war die 1. Fortschreibung des Rahmenplanes aus dem Jahr 2005 nicht mehr den aktuellen Anforderungen gerecht geworden und musste überprüft und überarbeitet werden. Die BIG als treuhändischer Sanierungsträger für die Stadt Burg Stargard hat das rahmenplanerische Konzept beauftragt. In diesem Zuge wurde im Jahr 2021 durch die Stadtvertretung das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet mit rahmenplanerischen Entwicklungskonzept mehrheitlich beschlossen. Laut diesem rahmenplanerischen Entwicklungskonzept soll das Gebäude Marktstr. 14 durch einen angepassten 2-geschossigen Neubau ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz
Bürgermeister



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST